

1 Entwicklung der Kinder- und Jugendkriminalität in Österreich und Europa seit 1980

Arno Pilgram

1.1 Einleitung

Der Titel dieses Beitrags greift sehr hoch und könnte Erwartungen wecken, die wohl nicht zur Gänze befriedigt werden können. Die vorgestellten Daten zum Jugendstrafrecht in der EU stammen aus dem großen vergleichenden Projekt der Universität Greifswald unter Frieder Dünkel „Juvenile Justice Systems in Europe“. Für dieses Projekt haben nationale Berichtersteller nach einem vorgegebenen Schema über Jugendstrafrecht und dessen Anwendung in ihrem Land informiert. Für Österreich waren diese Berichtersteller Frau Karin Bruckmüller vom Institut für Strafrecht und Kriminologie der Universität Wien und Günter Stummvoll sowie der Autor dieses Beitrags vom Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie in Wien (Bruckmüller, Pilgram u. Stummvoll 2010). Zum Bericht gehörte neben der Darstellung der Rechtslage auch eine statistische Aufstellung über Strafanzeigen gegen Jugendliche sowie über rechtliche und soziale Interventionen im Rahmen der Justiz.

Was dieses Projekt über die Zusammenstellung von Länderberichten betrifft, konzentrierte man sich darauf, die Unterschiede im Jugendstrafrecht sowie die Besonderheiten des Jugendstrafverfahrens, des Haft-, des Diversions- und Sanktionenrechts sowie der Unterbringung in Heimen der Jugendwohlfahrt und im geschlossenen Strafvollzug herauszuarbeiten. Der Schwerpunkt wurde damit auf die Rechtsvergleiche gelegt (Dünkel et al. 2011). Trotz der Quali-

täten dieses Werkes musste gerade die statistische Empirie zum Umfang der Kinder- und Jugendkriminalität komparativ unbearbeitet bleiben, da es standardisierte kriminal- und rechtspflegestatistische Informationen über nationale Systeme hinaus nur im Ansatz gibt bzw. deren Interpretation im Lichte der divergierenden Gesetzeslagen und divergierender Rechtspraxis tendenziell kontrovers ausfallen müssen.

Der Schwerpunkt des Beitrags wird also auf Österreich liegen, doch der Blick auf die internationale Situation soll nicht vergessen werden, nicht zuletzt deshalb, weil bestimmte Daten für Österreich gar nicht vorhanden sind.

1.2 Informationsquellen über Kriminalität

Für eine optimale statistische Analyse der Kriminalität¹ und ihrer sozialen Deutung und Bearbeitung sollten folgende Informationen zur Verfügung stehen:

- „Victimization Surveys“: Umfragen über Opfererfahrung bei Privaten oder auch Firmen
- „Self-Report-Studien“: anonyme Umfragen über selbstberichtete Delinquenz, beide dienen der Dunkelfeld-Messung, einer Delinquenz also, die entweder nicht gemeldet wurde oder von der Polizei nicht aufgeklärt werden konnte
- Anzeigestatistiken der Polizei (Straftaten, Tatverdächtige und Opfer betreffend)
- Rechtspflegestatistiken (zur staatsanwaltschaftlichen und gerichtlichen Beurteilung, Intervention und Strafzumessung)
- Vollziehungsstatistiken (zum Vollzug von Maßnahmen und Strafen in Freiheit oder in Justizanstalten)
- Wiederverurteilungsstatistiken

Diese Anforderungen gelten auch für die statistische Darstellung der Jugendkriminalität. Die kriminalrechtliche Verfolgung von Vorkommnissen und Personen ist ein sozialer Prozess, in dessen Verlauf sich Sichtweisen, Beurteilungen und Reaktionen der Beteiligten verändern. Will man Auskunft erlangen über diesen „Prozess der Kriminalisierung“ von der Entscheidung zur Strafanzeige (oder deren Unterlassung) bis hin zur formellen gerichtlichen Inkriminierung (oder deren Verneinung) und zur allfälligen Verhängung und Vollziehung von Sanktionen (oder den Verzicht darauf), so genügt dafür nicht eine einzige Datenquelle wie die vorrangig beachtete Polizeiliche Kriminalstatistik, aus der ausschließlich angezeigte Straftaten und Tatverdächtige hervorgehen. Gerade in der Auseinandersetzung mit Jugendkriminalität gilt es, das Kriminalrecht und seine Institutionen sowie das Faktum unterschiedlicher Umgangsweisen mit

1 Die Erfordernisse einer zeitgemäßen kriminal- und rechtspflegestatistischen Datengrundlage für eine rationale Kriminalpolitik werden präzise beschrieben und begründet in: Rat für Wirtschafts- und Sozialdaten (2009). Für Österreich vgl. Hofinger, Pilgram (2008).

Konflikten und Schadensfällen zu verschiedenen Zeiten zu beachten. Nicht erst das Gesetz, sondern auch die Opfer und das soziale Umfeld reagieren auf strafbare Handlungen von Kindern, Jugendlichen oder Erwachsenen mit unterschiedlichen Haltungen, die einem normativen Wandel unterworfen sind. Besonderheiten im Umgang mit Jugendkriminalität und historische Veränderungen desselben erschließen sich erst aus der Gegenüberstellung von Survey-, Polizei- und Justizdaten – und das über längere Zeiträume (vgl. Dollinger 2009).

1.3 Zur Datenlage in Österreich

Obwohl ihr innerhalb der Kriminologie stets überproportional Aufmerksamkeit geschenkt wird, ist die kriminalstatistische Datenlage zur österreichischen Jugendkriminalität äußerst mangelhaft. Vor allem fehlen bislang nennenswerte Dunkelfeldforschungen.² Es existieren hierzulande nur Daten über die amtlich – d. h. von Seiten der Polizei und der Justiz – erfasste Kriminalität. Dem Alter der StraftäterInnen (der Tatverdächtigen, Beschuldigten, Verurteilten, Bestraften) wird in den meisten, aber nicht in allen verfügbaren Statistiken zu Kriminalität und Strafrechtspflege Beachtung geschenkt. Problematisch erscheint jedoch der Umstand, dass die veröffentlichten Daten und Statistiken in der Regel keine simultane Betrachtung nach mehreren Merkmalsdimensionen zulassen. Zwar werden im Allgemeinen Geschlecht und Alter der Straftäter gemeinsam tabelliert, nicht aber im jeweiligen Straffall Alter und Staatsbürgerschaft, oder das Alter von TäterInnen einerseits und von Opfern andererseits.

Es ist ferner nicht oder nur sehr eingeschränkt möglich, den gesamten Strafprozess zu verfolgen. Daher gibt es keine Informationen über die strafrechtlichen Konsequenzen von Anzeigen gegen Jugendliche. Im Allgemeinen bleibt nur die Möglichkeit, die Häufigkeiten von Anzeigen, Verurteilungen und Sanktionierungen Jugendlicher in einem bestimmten Jahr einander gegenüber zu stellen, um den Prozess der Kriminalisierung als einen Vorgang des „Ausfilterns“ sichtbar zu machen.

1.4 Entwicklung der Jugendkriminalität in Österreich seit 1980

Die *polizeilichen Daten* über die Zahlen ermittelter Straftäter (für die Altersgruppe der Jugendlichen und alle Tatverdächtigen) im Zeitvergleich seit 1980 zeigen folgendes Bild: Entgegen landläufiger Ansicht gibt es bei den Strafanzeigen insgesamt und gegen Jugendliche keinen linearen Trend. Es sind in der Ver-

² Zwar hat Österreich jüngst an der „Second International Self-Report Delinquency Study“ (ISRD-2) teilgenommen: Vgl. Stummvoll, Kromer, Hager (2009). Für diese Studie wurden ca. 3.000 Schüler zwischen 13 und 15 Jahren über Alkohol- und Drogenkonsum, „gewaltbereites Handeln“ (Massenraufereien, Vandalismus) und einfache/schwere Diebstahlhandlungen befragt. Die Ergebnisse der Studie fügen sich jedoch nur schlecht in die sonstigen Datensammlungen und Befunde. Die Daten leiden darunter, nicht mit strafrechtlichen Kategorien und den Zeiteinheiten der Polizeilichen Kriminalstatistik kompatibel zu sein.

gangenheit, darunter auch im Beobachtungszeitraum, immer wieder auch Phasen rückläufiger Entwicklung auszumachen (s. Abb. 1 und 2). Bei Kindern und Jugendlichen zeigt die Entwicklung der Anzeigen im Zeitverlauf stärkere Ausschläge in die eine oder andere Richtung als bei Erwachsenen. Der Tiefstand der Anzeigen gegen Kinder und Jugendliche wurde 1988 erreicht. Von diesem Zeitpunkt aus gerechnet, ergibt sich bis 2010 eine Verfünffachung der Anzeigen bei Kindern, eine Verdoppelung bei Jugendlichen, hingegen bei jungen Erwachsenen (im Alter von 18 bis unter 21 Jahren) eine durchschnittliche Steigerung um etwa 25%.

In Summe (s. Abb. 3) ist der Anteil Jugendlicher an den polizeilich angezeigten Personen in den ersten Jahren dieses Jahrhunderts nicht höher als vor drei Jahrzehnten, nach 2005 ist jedoch ein nicht unerheblicher Anstieg zu verzeichnen. 2005 war, nicht anders als 1980, etwa jeder neunte, 2008 dagegen jeder siebente Tatverdächtige in jugendlichem Alter.

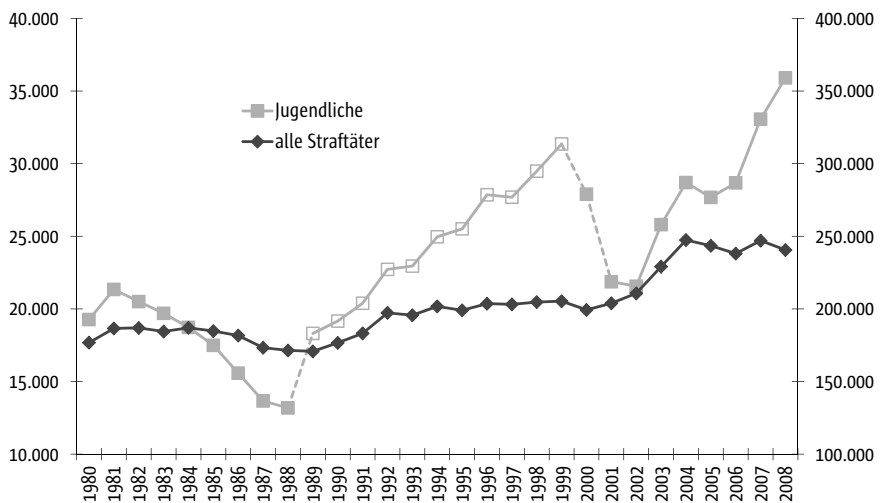


Abb. 1 Polizeilich ermittelte Tatverdächtige, insgesamt und Jugendliche, Österreich 1980–2008. Zwischen dem 1.1.1989 und dem 1.7.2000, den Zeitpunkten zweier Reformen des JGG, umfasste die Altersgruppe der Jugendlichen die 14- bis < 19-jährigen, davor und danach die 14- bis < 18-jährigen, also einen Altersjahrgang mit hohem Risiko straffällig zu werden weniger. Entsprechend größer oder kleiner ist die Gruppe der Heranwachsenden (jungen Erwachsenen) in den entsprechenden Abschnitten

1 Entwicklung der Kinder- und Jugendkriminalität in Österreich und Europa seit 1980

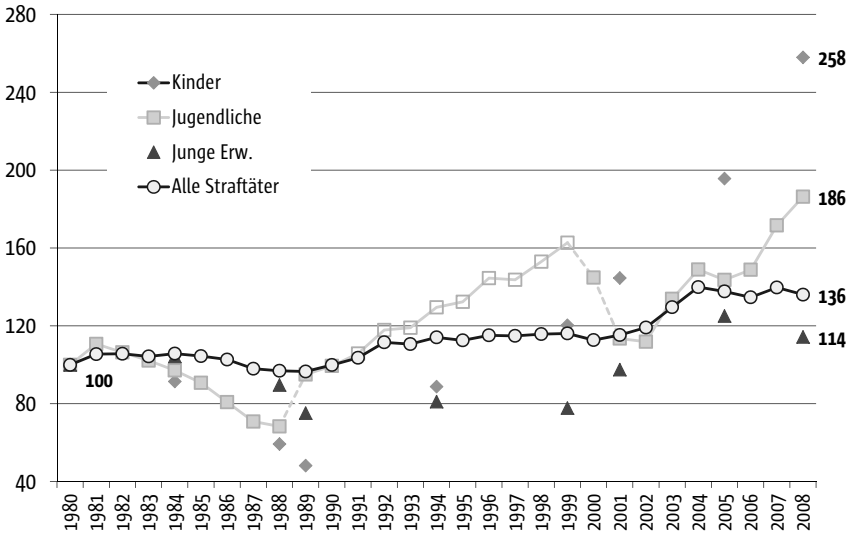


Abb. 2 Polizeilich ermittelte Tatverdächtige, nach Altersgruppen, Österreich 1980–2008, indiziert: 1980 = 100. Zwischen dem 1.1.1989 und dem 1.7.2000, den Zeitpunkten zweier Reformen des JGG, umfasste die Altersgruppe der Jugendlichen die 14- bis < 19-jährigen, davor und danach die 14- bis < 18-jährigen, also einen Altersjahrgang mit hohem Risiko straffällig zu werden weniger. Entsprechend größer oder kleiner ist die Gruppe der Heranwachsenden (jungen Erwachsenen) in den entsprechenden Abschnitten

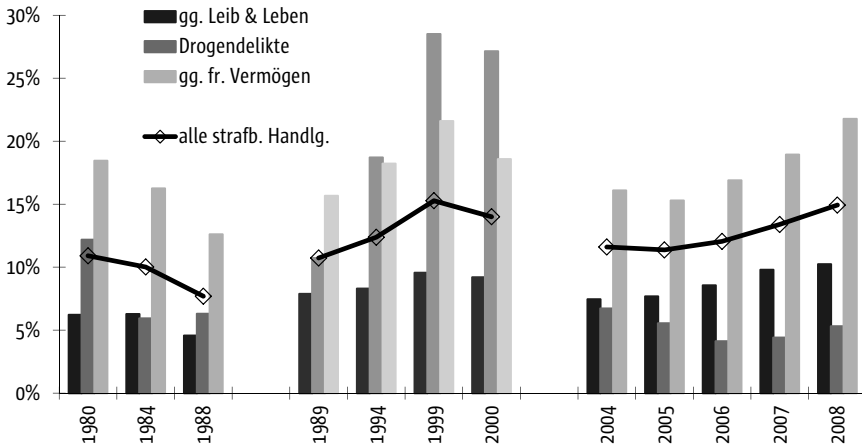


Abb. 3 Anteil Jugendlicher unter den polizeilich ermittelten Tätern, nach Deliktgruppen, Österreich 1980–2008

Dieser relative Anstieg betrifft alle Deliktgruppen, Vermögensdelikte tendenziell jedoch stärker als Aggressionsdelikte oder Suchtmitteldelikte. Ungeachtet dessen sind Jugendliche bei den polizeilich ermittelten Gewalt- und Drogenstraftätern nach wie vor deutlich unterrepräsentiert.

Ein anderes Bild liefern die *gerichtlichen Kriminalstatistiken*, welche über Verurteilungen, Reaktionen und Strafen seitens der Gerichte Auskunft geben (s. Abb. 4).

Die Verurteilungen Jugendlicher gehen bis 1989 stark zurück, deutlich stärker jedenfalls als die polizeilichen Anzeigen. Sie halbieren sich innerhalb eines knappen Jahrzehnts und bleiben danach, unabhängig von den Anzeigezahlen durch die Polizei, relativ konstant. Gerichte werden in der Zustimmung zur Kriminalisierung Jugendlicher durch ihr Umfeld und die Polizei zunehmend zurückhaltender. Dies ist vor allem auch vor dem Hintergrund der seit den frühen 1980er Jahren erprobten und durch das Jugendstrafgesetz (JGG) 1988 festgeschriebenen Diversionen zu sehen. Auch ohne Schuldpruch und Verurteilung kann von Seiten der Staatsanwaltschaft auf Straftaten reagiert werden, kann ein Tatausgleich, die Erbringung einer gemeinnützigen Leistung oder die Betreuung durch einen Bewährungshelfer vereinbart werden, solange der Beschuldigte sich damit einverstanden erklärt.³ Die Zahlen jugendlicher Gefangener reduzierten sich dadurch in den 1980er Jahren sogar auf ein Viertel und bewegten sich zuletzt auf dem Niveau von 1986.⁴ Die gerichtliche Kriminalisierung, gemessen an Verurteilungen und strengen Sanktionen, bleibt daher generell deutlich hinter dem Anzeigeverhalten zurück. Dies lässt sich an zwei konkreten Beispielen, dem Umgang mit Körperverletzungs- und mit Raubanzeigen im Zeitvergleich, illustrieren (s. Abb. 5 und 6): Während sich die Zahl der wegen einer vorsätzlichen Körperverletzung nach §§ 83 oder 84 StGB polizeilich angezeigten Jugendlichen in den letzten 20 Jahren mehr als verdreifacht hat, stieg die Zahl der nach diesen Strafbestimmungen Verurteilten der Altersgruppe nur etwa um die Hälfte, was einem Rückgang der Verurteilungsrate von 23 auf 11% gleichkommt.

Noch deutlicher zeichnet sich dieser Trend bei den Raubdelikten ab, wo einer Verzehnfachung der Anzeigen eine Verdreifachung der Verurteilten gegenübersteht, im Endergebnis also ein Rückgang der Verurteilungswahrscheinlichkeit von 89 auf 32% beobachtbar ist. Diese gerichtliche Beurteilung der Strafanzeigen in einem Bereich, in dem ein Ausweichen auf diversionelle Maßnahmen die Ausnahme bleibt, wirft ein durchaus kritisches Licht auf die polizeiliche Qualifizierung und Registrierung von Kriminalität.

3 Die Bezahlung einer Geldbuße, eine weitere mögliche Diversionsvariante, spielt bei Jugendlichen nur eine untergeordnete Rolle.

4 Die Spitze im Jahr 2004 steht im Zusammenhang mit einer Verschärfung polizeilicher Strategien gegenüber dem gewerbsmäßigen Drogenhandel. Man wollte diesen besonders durch konsequentes Vorgehen gegen den Straßenhandel treffen und eindämmen, der vermehrt in den Händen junger zugewanderter Dealer aus Schwarzafrika lag. Vielfach ohne Personaldokumente musste man diese gemäß ihren Angaben polizeistatistisch als Jugendliche registrieren. Diese Spitze bei den Anzeigen muss daher relativiert werden.

1 Entwicklung der Kinder- und Jugendkriminalität in Österreich und Europa seit 1980

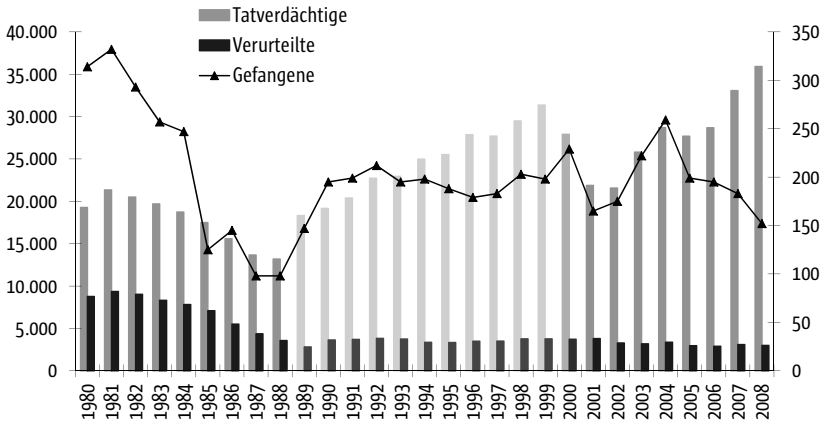


Abb. 4 Tatverdächtige, verurteilte und inhaftierte Jugendliche, Österreich 1980–2008

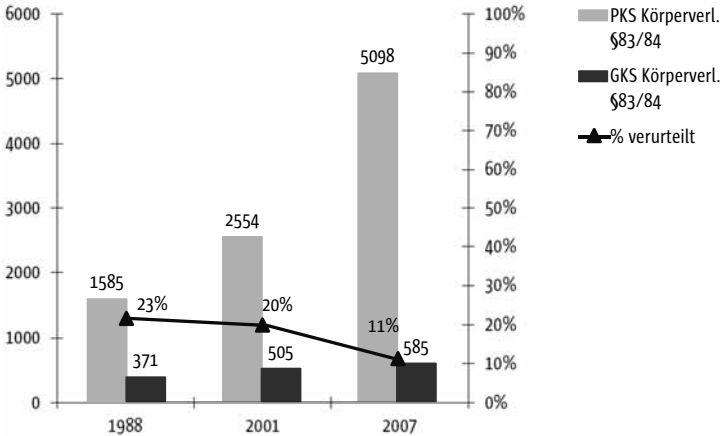


Abb. 5 Wegen Körperverletzung angezeigte und verurteilte Jugendliche, Österreich 1988–2001–2007. PKS = Polizeiliche Kriminalstatistik, GKS = Gerichtliche Kriminalstatistik

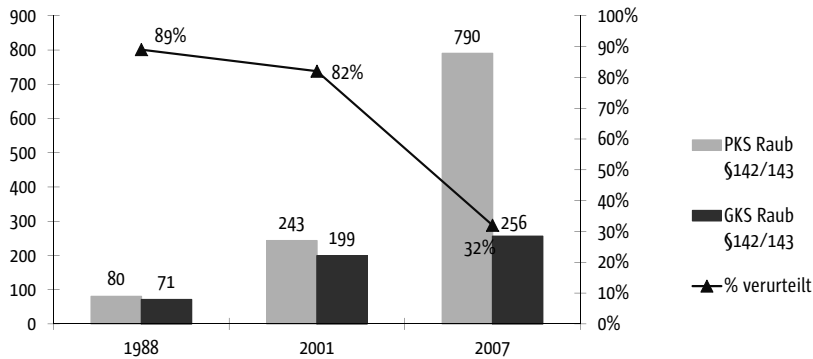


Abb. 6 Wegen Raub angezeigte und verurteilte Jugendliche, Österreich 1988–2001–2007. PKS = Polizeiliche Kriminalstatistik, GKS = Gerichtliche Kriminalstatistik

1.5 Entwicklung der Jugendkriminalität in Europa

Das Niveau der Kriminalisierung von Jugendlichen ist international schwer vergleichbar, da es abhängig von gesetzlichen Jugendaltersdefinitionen und der jeweiligen Reichweite bzw. Zuständigkeit des Strafrechts ist. So macht es einen großen Unterschied, ob das Jugendstrafrecht jüngere oder ältere Personengruppen erfasst und ob und wie weit Rechtsverstöße, zum Beispiel Straßenverkehrskriminalität oder Drogendelikte, in die Zuständigkeit von Verwaltungsbehörden oder Strafgerichten fallen. Wenn in einem Rechtssystem etwa Alkoholmissbrauch, Schwarzfahren („Beförderungsererschleichung“) oder riskantes Verkehrsverhalten auch ohne Personenschaden als Massendelikte vor Gericht kommen, wird sich das im internationalen Vergleich durch höhere Raten an Jugendkriminalität auswirken.

Zum Vergleich der europäischen Länder werden daher im Folgenden nicht die Belastungsziffern (Straftaten pro 10.000 Jugendliche), sondern deren Veränderungen seit 1980 herangezogen. Die statistischen Daten zur Jugendkriminalität in Europa legen folgende Schlussfolgerungen nahe: Es gibt kein einheitliches Bild, keinen einheitlichen Trend in Europa, auch nicht in durchaus vergleichbaren Staaten. In fast allen Ländern finden sich Phasen mit einer starken Zunahme der Anzeigen gegen Jugendliche neben Phasen der Stabilität. Es finden sich aber auch zumindest einzelne Länder mit durchgängig relativ stabilen Verhältnissen oder sogar, zumindest phasenweise, deutlich rückläufigen Anzeigezahlen. Mit Veränderungen in absoluten Zahlen sind meist auch relative Veränderungen, Zunahmen oder Abnahmen des Anteils Jugendlicher an der Tatverdächtigenpopulation insgesamt verbunden. In etlichen Ländern zeigen sich – wie in Österreich – drastische Schwankungen bei den Anzeigen: Verdoppelungen bis sogar Vervielfachungen (solche Extreme finden sich am ehesten bei Kindern), umgekehrt aber auch Halbierungen der Zahlen können registriert werden. Vor allem in den 1990er Jahren kam es in Deutschland, Frankreich und auch in Griechenland zu einer deutlichen Steigerung der Anzeigen, weniger ausgeprägt waren die Zuwächse in den Niederlanden, fast keine fanden sich dagegen in England. Eine Verdoppelung der Anzeigen findet man in dieser Zeit auch in manchen osteuropäischen Staaten wie Tschechien und Ungarn, weniger stark waren die Zuwächse in Polen. Länder mit durchgehend relativ stabilen Zahlen wie Italien und Finnland sind die Ausnahme. Dementsprechend zeigen sich dort abnehmende Anteile Jugendlicher an allen Angezeigten. In Slowenien hingegen beginnen schon ab 1992 die Anzeigezahlen gegen Jugendliche zu sinken, sie sind inzwischen nur noch halb so hoch wie 1992, bei Kindern betragen sie gar nur noch ein Viertel.⁵ Nach 2000

5 Alle diese Informationen entstammen den nationalen Berichten in Dünkel et al. (2011). Von diesen sei insbesondere hingewiesen auf jene über die großen europäischen Nationen, von Dünkel (Vol. 2, pp. 547–621) über Deutschland, von Castaingnéde und Pignoux (Vol. 1, pp. 483–545) über Frankreich und von Dignan (Vol. 1, pp. 357–398) über England und Wales. Reiches empirisches Datenmaterial bieten auch die Berichte über Tschechien (von Válcová und Hulmáková, Vol. 1, pp. 253–304), Ungarn (von Váradi-Csema, Vol. 2, pp. 671–720)

setzt sich der ansteigende Trend in Frankreich und in den Niederlanden weiter fort, nicht so in Deutschland, wo die Anzeigen ähnlich wie in Portugal leicht sinken. In den osteuropäischen Staaten Tschechien und Ungarn gehen sie ganz massiv, teilweise sogar unter das Ausgangsniveau der frühen 1990er Jahre zurück, in Polen und Bulgarien ist ebenfalls ein leichter Rückgang zu verzeichnen. Zuwächse bei den Anzeigen gibt es nach 2000 in Schweden, wo allerdings 2000 im Gegensatz zu anderen Ländern ein Tiefststand erreicht war. Grundsätzlich zeigt sich also nicht nur in Österreich, dass die Schwankungen und Ausschläge bei den Strafanzeigen stärker sind, je jünger die Altersgruppe ist. Von wenigen Ausnahmen abgesehen ist die Dynamik der Anzeigenentwicklung in den höheren Altersgruppen weniger ausgeprägt. Infolgedessen sinkt der Altersdurchschnitt der Angezeigten in fast allen Ländern.

Wenn man beim Vergleich der europäischen Daten abermals polizeiliche und gerichtliche Ziffern getrennt betrachtet, gewinnt man folgende Erkenntnis: Bei der historischen Entwicklung gibt es international wie in Österreich häufig Diskrepanzen oder Gegenläufigkeit zwischen Anzeigenentwicklung, gerichtlicher Beurteilung und Sanktionierung. Eine Korrespondenz zwischen der Entwicklung auf beiden Seiten ist deutlich seltener. Steigende Anzeigen werden häufig durch prozessuale Entkriminalisierung (Naucke 1999) neutralisiert. Urteile von Anzeigeerstatern und Polizei werden justiziell nicht immer sanktioniert. Das gilt in den 1990ern die längste Zeit für Frankreich und in hohem Maße auch für Deutschland, wo die Diversion die zunehmenden Anzeigen „schluckt“, nicht so für die Niederlande, wo staatsanwaltschaftliche und gerichtliche Erledigungen proportional mit den Anzeigen mithalten. In Griechenland halbieren sich die gerichtlich verhängten Sanktionen von 1985 bis 2000 ungeachtet verdoppelter Anzeigezahlen. In Portugal, aber auch in Finnland oder Schweden sind die ausgesprochenen Urteile noch deutlich stärker rückläufig als die Anzeigen. In Osteuropa, Tschechien oder Ungarn, sinken mit steigenden Anzeigen die Raten der Verurteilungen und Bestrafungen, während sie bei fallenden Anzeigen tendenziell zunehmen. Die Gerichte ebnen nicht nur dort, sondern vielerorts die Schwankungen bei den Anzeigen ein.

Am ehesten ziehen gerichtliche Beurteilungen bzw. Kriminalisierungen mit den Anzeigen bei „Gewaltdelikten“ mit. Tendenziell zeigt sich auf der einen Seite bei den Gerichten überall eine zunehmende Duldung vor allem leichter Delikte, auf der anderen Seite eine verstärkte „Gewaltsensibilität“ gegenüber Aggressionsdelikten.

Es gibt jedoch eine Reihe von Beispielen, die gegen den bisher beschriebenen Trend gerichtet sind. So nehmen etwa in Slowenien die Verurteilungen und

und Polen (von Stándo-Kawecka; Vol. 2, pp. 991–1026), ferner jene über Finnland (von Lappi-Seppälä, Vol. 1, pp. 423–482), Schweden (von Haverkamp, Vol. 3, pp. 1329–1362) und Slowenien (von Filipic, Vol. 3, pp. 1263–1286). Berücksichtigt für vorliegende Sekundärauswertung wurden darüber hinaus die Landesbeiträge über die Niederlande (von Kalmthout und Bahtiyar, Vol. 2, pp. 911–956), Griechenland (von Pitseta, Vol. 2, pp. 623–670) und Portugal (von Rodrigues und Durate-Fonseca, Vol. 2, pp. 1027–1076).

insbesondere jene zu Haftstrafen weniger stark ab als die Anzeigen gegen Jugendliche. Ähnliches passiert in Polen oder Portugal, wo in Phasen rückläufiger Verurteilungsraten die Internierungen Jugendlicher in Erziehungs- und Haftanstalten nichtsdestoweniger ansteigen. Dem gegenüber stehen Länder wie Schweden oder Finnland, wo ebenso wie in Österreich in den 1980er Jahren der Rückgang der eingriffsintensiven freiheitsentziehenden Sanktionen über lange Zeit den Rückgang bei Anzeigen und Verurteilungen nochmals übertrifft.

1.6 Exkurs: Schlüsse aus der Dunkelfeldforschung (Crime Victim Surveys) und anderen Quellen

Vor einer thesehaften Zusammenfassung der Entwicklungen innerhalb und außerhalb von Österreichs Grenzen empfiehlt sich noch ein kurzer Exkurs in Länder, in denen schon über längere Zeiträume Crime Victim Surveys (CVS) oder Self-Report-Studien existieren. In den USA, in England und Schweden werden seit Jahrzehnten großangelegte und standardisierte Surveys durchgeführt, deren Ergebnisse nicht weniger öffentliche Aufmerksamkeit erfahren als amtliche polizeiliche Kriminalstatistiken. Nahezu alles deutet in diesen Ländern darauf hin, dass sich die Viktimisierungserfahrungen im Allgemeinen weniger dramatisch verändert haben, als es die Anzeigenzahlen suggerieren, ja dass bei Opferbefragungen zum Teil positive Entwicklungstrends zu verzeichnen sind. Da die längsten Zeitreihen für die USA existieren, werden diese zur Illustration herangezogen, obwohl die USA in Hinblick auf Kriminalität und Strafverfolgung in vieler Hinsicht nicht mit Europa vergleichbar sind (s. Abb. 7).

Während in den letzten Jahren deutlich weniger Personen Opfer Jugendlicher waren, stieg die Anzahl der polizeilichen Anzeigen kontinuierlich an. Man kann die Relation von tatsächlicher Delinquenz und den Anzeigen durch die

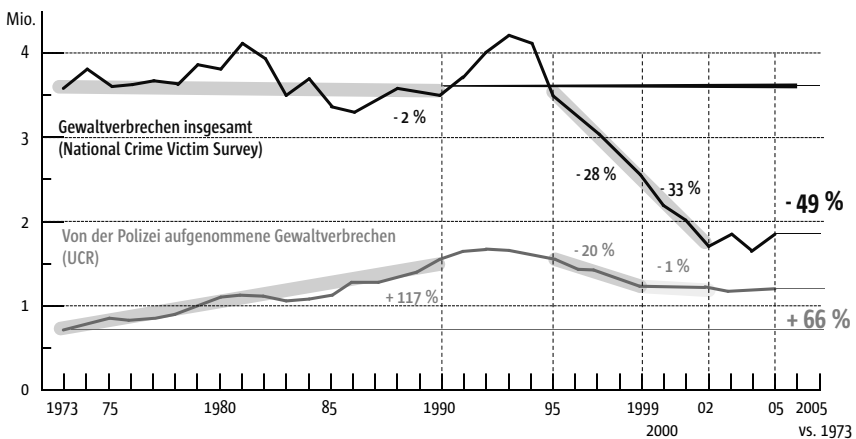


Abb. 7 Viktimisierungen und Anzeigen an die Polizei, USA 1973–2005 (zur Verfügung gestellt von Professor W. Heinz, Konstanz)

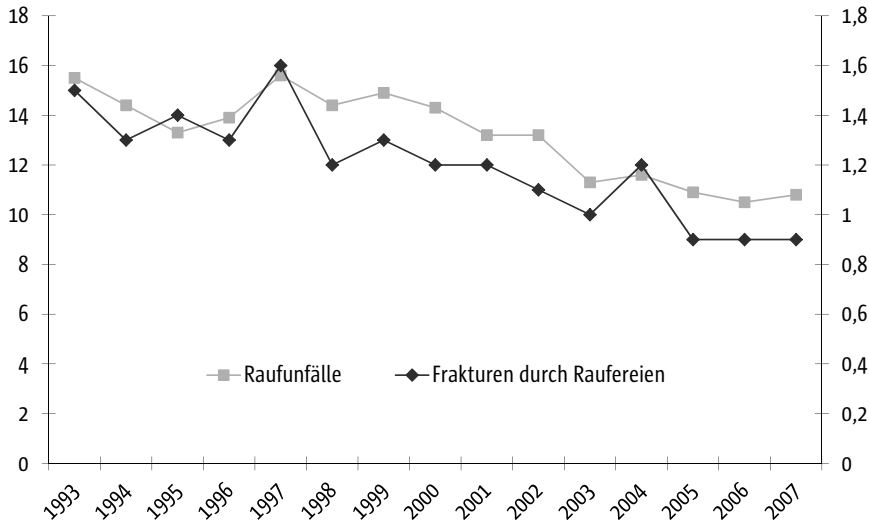


Abb. 8 „Raufunfälle“ von SchülerInnen, Deutschland 1993–2007

Polizei jedoch nicht nur an Survey-Daten messen, sondern auch an Daten kontrollieren, welche von anderen Institutionen gesammelt werden, wie etwa an den von Versicherungsanstalten registrierten Unfällen und Verletzungen. Dank einer Studie des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen (Baier et al. 2009, S. 96) existiert eine instruktive Aufstellung der gemeldeten „Raufunfälle“ Jugendlicher für den Zeitraum 1993 bis 2007 (s. Abb. 8). Während die Meldungen bei den Versicherungsanstalten rückläufig waren, haben sich im gleichen Zeitraum die Zahlen der wegen Gewaltdelikten von der Polizei angezeigten Jugendlichen verdoppelt. Dies kann neuerlich als Hinweis gelten, dass Polizeidaten zwar über Kriminalanzeigen, nicht aber über reale Sicherheitsrisiken und Kriminalitätserfahrungen Auskunft geben.

1.7 Neue Ordnung im Umgang mit Jugendkriminalität

Eine synoptische Betrachtung von Anzeigezahlen und gerichtlichen Reaktionen sowie von verstreuten Daten jenseits der Polizeiregister (aus Viktimisierungsstudien und der Gesundheitsverwaltung) führt zu dem Schluss, dass sich in dem untersuchten Zeitraum nicht so sehr die Jugendkriminalität als vielmehr der gesellschaftliche Umgang mit ihr verändert hat. Zu diesem Schluss gibt auch der Umstand Anlass, dass vor allem bei sehr jungen Personen (insbesondere bei strafunmündigen Kindern) die Anzeigenentwicklung rapide angestiegen ist, bei einer Altersgruppe, bei der eine Anzeige – eine Kriminalisierung problematischen Verhaltens – kontrovers diskutiert wird und hochgradig im „moralischem Ermessen“ liegt. Trotz zeitweiliger medialer Kampagnen, sog. „Moralpaniken“ (vgl. Cohen 1972) gerade im Zusammenhang mit Jugendphänomenen, dürften weniger oder jedenfalls nicht allein die regelmäßigen